

Drei Jahrzehnte landwirtschaftliches Bauwesen als Fachdisziplin in Österreich: Der Versuch eines ganzheitlichen Ansatzes¹

H. BARTUSSEK

1. Historische Ausgangslage zur Tierhaltung als Fachdisziplin in Österreich

Zur Weiterentwicklung der tierischen Erzeugung bedarf es eines entsprechenden Wissens (und somit entsprechender Einrichtungen für Forschung, Entwicklung und Lehre) nicht nur in den klassischen Disziplinen der Tierzucht und der Tierernährung, sondern auch im Bereich der Tierhaltung. Diese Tatsache blieb in den Kreisen der Agrarverwaltung, der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, Betriebsberatung, des Unterrichtswesens und der einschlägigen wissenschaftlichen Forschung in Österreich bis vor relativ kurzer Zeit weitgehend unbekannt. Der Grund dafür ist einfach: Fast alle akademisch ausgebildeten Entscheidungsträger in der Landwirtschaft - wenn sie nicht Juristen sind - haben an der Universität für Bodenkultur (BoKu) studiert. Seit ihrer Gründung 1872 gliederte sich hier das Fach "Tierproduktion" - bis jetzt - nur in Tierzucht und Tierernährung². "Tierhaltung" kam bis vor kurzem im Curriculum nicht vor.

Durchaus Analoges lässt sich von der Tierärztlichen Universität Wien (VUW) berichten, die für den Konsumentenschutz bei den tierischen Lebensmitteln und für den Tierschutz im allgemeinen verantwortlich ist: 1767 von Maria Theresia als Schule gegründet und ab 1896 als Hochschule geführt, hatte sie primär der Kampfbereitschaft der Pferde für die kaiserliche Kavallerie zu dienen. Ausgerichtet auf die Behandlung von Krankheiten³ musste auch in dieser akademischen Institution, der Fachbereich „Tierhaltung“ (und Tierschutz) vorerst durch Studenten⁴ und außenstehende Vereine⁵ mühsam erkämpft werden⁶, bis erst kürzlich (1996) hierfür ein eigenes Institut eingerichtet und mit Josef TROXLER als Ordinarius besetzt werden konnte.

In der die Nutztierhaltung ausklammern den akademischen Landwirtschaft ist es dem 1964 bis 1969 als Unterrichtsminister amtierenden Theodor Piffel-Percevic (1911-1994) zu verdanken⁷, zuerst der Technischen Hochschule in Wien und - nach freundlicher Ablehnung dort - dann der TH Graz eine Professur für Landwirtschaftliches Bauwesen und Ländliches Siedlungswesen angeboten zu haben, die

1969 in Graz als eigenes Institut mit mehreren Assistenten eingerichtet und mit Hinrich BIELENBERG als Ordinarius besetzt worden ist. Da BIELENBERG in Einstellung und Stoßrichtung weniger ein Architekt als vielmehr Nutztierkundler und Ökologe war⁸, entstand mit diesem Institut das durch ein Ordinariat vertretene wissenschaftliche Lehr- und Forschungsgebiet „Nutztierhaltung“ in Österreich eigenartigerweise auf einer Architekturfakultät. Als Assistent und Schüler Bielenbergs beschäftigte ich mich dort seit 1970 vier Jahre lang mit ganzheitlichem Denken, Tiermedizin, Nutztiervershalten, Ökologie und Baubiologie. Meine Dissertation (1975) kritisierte die Intensiv- und Massentierhaltung und stellte die Grundlagen einer naturgemäßen Haltungstechnik und eines tiergerechten Stallbaus dar⁹.

Die Tierhaltung in Gestalt des landwirtschaftlichen Bauwesens war auf einer österreichischen Universität aber nur über einen Zeitraum von 10 Jahren durch eine ordentliche Professur vertreten: Nach der Emeritierung Bielenbergs 1978 wurde das Institut an der TH Graz ab 1980 von Architekt Franz RIEPL gelei-

¹ Die hier vorgelegte berufliche Lebensbilanz widme ich meiner Frau und meinen Kindern, denen ich durch die hohe Bewertung des Erfolges einiges schuldig geblieben bin.

² erst vor wenigen Jahren - nach der Umbenennung des Institutes für Tierproduktion Anfang der 90er Jahre auf den Namen "Nutztierwissenschaften" (auf Initiative von Alfred HAIGER) wurde eine eigene Abteilung für Tierhaltung geschaffen (ohne Professur), die sich vorwiegend mit Verhaltenskunde beschäftigt. Ähnliches gilt für die anwendungstechnische Seite der Tierhaltung auf der BoKu, die, im Fachbereich der Landtechnik angesiedelt, erst in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewann. 1984 konnte ich hier die Lehrveranstaltung „Landw. Baukunde“ übernehmen (ab 1994 „Tierhaltungssysteme“, ab 2000 „Tierhaltung II“). Erst im Jahr 2002 wurde eine Professur ausgeschrieben, die sich der Tierhaltung widmen soll (ebenfalls vorwiegend ein Verdienst von Alfred HAIGER), obwohl ihr Schwerpunkt bei der „Nutztierökologie“ liegen wird.

³ nach eigener Recherche im Katalog der Bibliothek der VUW gab es im Jahre 1866 kein einziges Fachbuch, das den Begriff „Gesundheit“ im Titel führte

⁴ hier ist vor allem Jürgen von der EMDE zu nennen

⁵ „Kritische Tiermedizin“, aus deren österreichischem Zweig später der „Freilandverband“ hervorging

⁶ von 1990 bis 1995 war ich an der VUW mit einem einstündigen Freifach „Tierhaltung und Tierschutz“ beauftragt

⁷ er war vor seiner Ministertätigkeit in der steirischen Landesregierung für Land- und Forstwirtschaft als Leiter der Rechts- und Personalabteilung und Kammeramtsdirektor-Stellvertreter tätig

⁸ seine Grundhaltung brachte er wie folgt auf den Punkt: Im Stallbau ist das Tier der Bauherr, der Landwirt ist nur der Geldgeber

⁹ dabei half mir u.a. auch einer der Referenten der heutigen Tagung, Detlef FÖLSCH, der damals Assistent an der Veterinärchirurgischen Klinik der Universität Zürich und Fachmann für Geflügelhaltung der Tierschutzkommission der Schweizerischen Gesellschaft der Tierärzte war

tet, der am Landwirtschaftlichen Bauen als wissenschaftliche Fachdisziplin keinerlei Interesse hatte. Das offizielle Ende war 1999 mit der Umbenennung des Institutes auf „Institut für Regionales Bauwesen“ besiegelt.

2. Das Fach „Landwirtschaftliches Bauwesen und Tierhaltungstechnik“ an der BAL Gumpenstein

Auf Initiative von Josef Schröfl (BMLF) wurde mit 1. Juli 1974 in Gumpenstein ein neues Tätigkeitsfeld „Landwirtschaftliches Bauwesen“ eingerichtet. Ich wurde mit der Vorgabe Referent, mich inhaltlich an die fachlich zuständige Abteilung im BMLF zu halten. Eine erste Weisung umfasste ein paar konkrete bautechnische Aufgaben für landwirtschaftliche Gebäude. Abschließend heißt es im diesbezüglichen Erlass aus 1974: „Längerfristig ist geplant, dass Bartussek sich verstärkt mit den Wirtschaftsgebäuden befassen soll. Weiters ist eine enge Zusammenarbeit mit dem ÖKL (Österreichisches Kuratorium für Landtechnik), die Mitarbeit im ÖKL-Baukreis und die Übernahme eigener Untersuchungsarbeiten im Jahre 1975 vorzunehmen“.

In weiterer Folge gab es keine detaillierten Vorgaben durch das Ministerium mehr. Ich begann, die Ergebnisse meiner Dissertation umzusetzen: Durch die ganzheitliche Zusammenschau der Grundlagen konnte gezeigt werden, dass die höhere arbeits- und betriebswirtschaftliche Effizienz großer und techni-

sierter Intensiv- und Massentierhaltungen einen Preis hat. Die Sozialverträglichkeit geht verloren. Die ökologische Nachhaltigkeit wird gefährdet. Verletzungshäufigkeit und Einschränkung des Verhaltens der Tiere sind aus der Sicht der Mitgeschöpflichkeit nicht zu verantworten¹⁰. Die Kritik am herrschenden Trend stieß bis Mitte der Achtzigerjahre auf Unverständnis. Es herrschte die Auffassung vor, dass das Tier ein Produktionsfaktor sei, sonst nichts. Wenn es einen wissenschaftlichen Bedarf im Bereich der Nutztierethologie überhaupt gäbe, dann nur dazu, die Tiere möglichst den rationell-technisierten Haltungssystemen besser anzupassen.

Im Forschungsfeld einer naturgemäßen Haltungstechnik setzten wir Schwerpunkte: „Stallklima und Lüftungstechnik“ sowie „tiergerechter Stallbau“. Hinter der Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und ethisch unverzichtbaren Tierschutzes stand die Überzeugung, dass dies langfristig das wirtschaftlichere und sozial verträglichere Konzept für eine bäuerliche Landwirtschaft sein würde.

Heute, nach einer Menschengeneration und unter dem Einfluss eines wesentlich veränderten Zeitgeistes, kann man kaum mehr nachempfinden, welche massiven Widerstände diese Arbeit hervorrief. Beispielsweise verbot mir der Sektionschef im BMLF Hans Schratt am ersten von der BoKu-Hochschülerschaft¹¹ organisierten internationalen Seminar über alternative Landwirtschaft im November 1976 dienstlich einen Vortrag über die Grundzüge eines tiergerechten Stallbaus zu halten. Mir wurde sogar dringend davon abgeraten, als Privatperson in der

Freizeit als Vortragender teilzunehmen. Dies könnte Nachteile für den ÖKL-Baukreis nach sich ziehen!¹² Erst Ende 1980 konnte ich offiziell an der vom Bundesminister Günter Haiden durchgeführten Enquete zum Thema „Ökologie und Ökonomik“ im Arbeitskreis „Tierische Produktion“¹³ ein ökologisch-ganzheitliches Konzept der Tierhaltung einbringen¹⁴. Mit der Einführung der „ökosozialen Agrarpolitik“ durch Bundesminister Josef Riegler ab Mitte der 80er Jahre änderte sich die allgemeine Einstellung zu Fragen der Haltungstechnik. Nutztierschutz wurde ab Beginn der 1990er-Jahre ein Dauerthema in Politik, Verwaltung, Lehre, Beratung und Massenmedien. Wir konnten hier zur Lösung von Sachfragen, zur Verringerung von Konflikten und zur gesetzlichen Normierung von Mindeststandards beitragen¹⁵. 1991 führte Josef Schröfl im BMLF eine erhöhte Investitionsförderung für „besonders tierfreundliche Haltungen“ ein, wobei die Richtlinien durch uns¹⁶ definiert wurden.

Die 1990er-Jahre polarisierten wieder stärker zwischen der ökonomistisch-technokratischen Zielrichtung in der Haltungstechnik vor allem für Masttiere (Rinder, Schweine, Geflügel) und den ganzheitlich begründeten und ethisch verträglicheren Alternativen: Die GATT- bzw. WTO-Verhandlungen liberalisierten den Handel. Der EU-Beitritt Österreichs 1995 verstärkte die Konkurrenz und förderte die Intensivierung der Betriebe¹⁷. Die EU-Legistik widmete sich aber auch erstmals dem Tierschutz¹⁸. Neuerdings zeichnen sich Fortschritte dort ab, wo die technische Entwicklung und die wachsenden Erkenntnisse der Nutztieretholo-

¹⁰ auf die Bedeutung dieser Verantwortung komme ich ganz am Schluss nochmals zurück

¹¹ vom damaligen Studenten Gerhard PLAKOLM

¹² die damals sehr kontroversiell geführte Diskussion kann in der von Gerhard PLAKOLM namens des Arbeitskreises ÖKOLOGIE der ÖH an der BoKu 1977 herausgegebenen Broschüre zur Tagung „Alternative Landwirtschaft“ vollständig nachgelesen werden und gibt einen historischen Überblick über die in Österreich damals vorherrschenden Denkrichtungen und deren Vertreter

¹³ siehe Beitrag von A. HAIGER in diesem Heft

¹⁴ die Enquete blieb weitgehend ohne forschungs-, beratungs- und förderungspolitische Konsequenzen

¹⁵ obwohl dies von den Spitzen der vorgesetzten Dienstbehörde kaum wahrgenommen oder immer wieder missinterpretiert wurde; z.B. führte noch 1994 die Vorlage eines von mir ausgearbeiteten Vorschlages für ein Bundes-Tierschutz-Förderungs-Gesetz nicht nur an das BMLF sondern im Rundschreiben der BAL auch an die Parlamentsklubs zu einer scharfen Rüge durch Sektionschef Walther KLASZ

¹⁶ BAL-Arbeitsblatt Bauwesen „Gehobener Tiergerechtheitsstandard für die bäuerliche Nutztierhaltung“, Dez. 1991, für die Investitions-Sonderrichtlinien des BMLF Zl. 25.075/01-11/91, mit Ergänzung vom Juni 1996

¹⁷ z.B. fünfjähriges Sonderinvestitionsprogramm „Geflügel und Schweine“ 1995 - 1999

¹⁸ EU-Richtlinien zum Schutz von Kälbern, Schweinen und Legehennen

¹⁹ z.B. in der Kälber- und Milchkuh- und Zuchtsauenhaltung durch die Nutzbarmachung der Elektronik zur automatischen Identifizierung und individuellen Fütterung der Einzeltiere

gie aufeinander abgestimmt werden können¹⁹, oder wo über Markenprogramme ein Nischenmarkt bedient werden kann, auf dem für tiergerecht erzeugte Lebensmittel ein höherer Preis erzielt wird.

Mit dem Gesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten 1982 wurde das „Landwirtschaftliche Bauwesen“ an der BAL Gumpenstein als Aufgabe verankert. Wie in allen Wissensgebieten geht es auch hier um Erkenntnisgewinn und Erkenntnisweitergabe. In der Erarbeitung des Wissens setzten wir von Beginn an auf eine breite Zusammenarbeit²⁰.

Der Erkenntnisweitergabe haben wir einen großen Stellenwert eingeräumt. Die *Abbildung 1* zeigt die Verteilung pro Jahr der im Zeitraum 1971 bis 2002 erfolgten insgesamt 625 Veröffentlichungen²¹ des Arbeitsbereiches Landwirtschaftliches

Bauwesen, Stallklimatetechnik und Tierschutz.

3. Die ganzheitliche Ausrichtung

Das in meiner Dissertation (1975) angewandte ganzheitliche Verfahren beruhte (1) auf der Ethik Albert Schweitzers, (2) auf einer ausführlichen Recherche in den der Tierhaltung benachbarten Wissensgebieten und (3) auf einer Orientierung an der Methode der „anschauenden Urteilskraft“, wie sie Goethe in seinen naturwissenschaftlichen Schriften beschreibt.

Im Teil „Grundlagen“ des mit Alfred HAIGER und Richard STORHAS 1988 herausgegebenen Buches „Naturgemäße Viehwirtschaft“²² schrieb ich den Abschnitt „Begründung ganzheitlichen Denkens im Agrarbereich“. Neben einer Kri-

tik am naturwissenschaftlichen Positivismus²³ stellte ich verschiedene Methoden einer ganzheitlichen Vorgangsweise dar. Im universitären Agrar-Forschungsbereich erwies sich besonders die Ganzheitslehre von Othmar SPANN (1878 - 1950, Universität Wien) als fruchtbar. Sie wurde von Walther HEINRICH (1902 - 1984, Wirtschaftsuniversität Wien) und dessen Schüler Hans BACH²⁴ (1911 - 2002, Universität Linz) erfolgreich angewendet. BACH prägte 1978 den Begriff der „integrierten Landwirtschaft“. Danach muss die Tierhaltung im Rahmen einer solchen Landwirtschaft eine ganzheitlich begründete Rangfolge von Wertigkeiten beachten, die auf eine kurze Formel gebracht lautet: Das, was (1) technisch möglich ist, muss (2) wirtschaftlich nachhaltig sinnvoll, (3) ökologisch unbedenklich, (4) sozial geboten und (5) ethisch vertretbar sein. Was technisch möglich ist, zeigt sich durch die Angebote der Stallbauindustrie von selbst. Die anderen 4 Bereiche bedürfen nachvollziehbarer Begründungen.

Auch nach Abschluss meiner Dissertation versuchte ich in den Bereichen tätig zu bleiben, die einen direkten Bezug zu einer ökologisch orientierten und artgemäßen Nutztierhaltung aufweisen. *Abbildung 2* gibt das Spektrum und die Anzahl meiner 514 Veröffentlichungen in den einzelnen Bereichsgruppen über 32 Jahre wieder.

Als Beispiel, wie die Ergebnisse des angestrebten ganzheitlichen Verfahrens wirksam umzusetzen sind, werden einige der 1976 veröffentlichten Zusammenhänge und Folgen einer Entwicklung hin zur Intensiv- und Massentierhaltung²⁵ grafisch dargestellt. In *Abbildung 3* sind 8 Bereiche aufgeführt, deren Größen mit

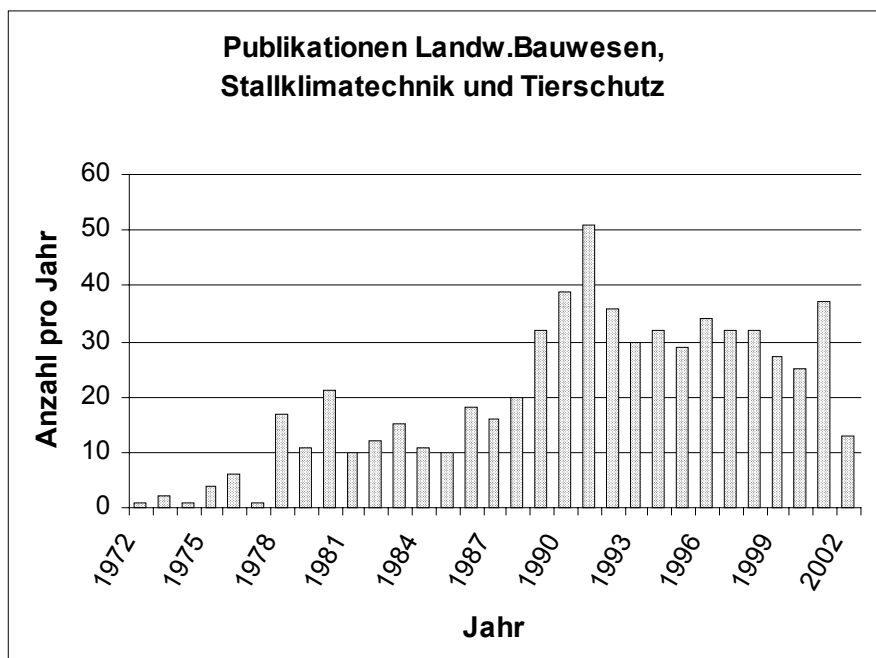


Abbildung 1: Anzahl der von 1971 bis Juli 2002 pro Jahr veröffentlichten Arbeiten

²⁰ z.B. wurde unser BAL-Projekt „Auswirkung schlechter Stallluft auf Verhalten, Gesundheit und Leistung von Mastschweinen“ in Zusammenarbeit mit Fachleuten der Histologie, Bakteriologie, Ethologie und Schweineklinik (2001) vom Vorsitzenden der VDI-MEG (Verein Deutscher Ingenieure-Max-Eyth-Gesellschaft Agrartechnik) Jens Peter RATSCHOW anlässlich der 5. Internationalen Tagung „Bau, Technik und Umwelt“, Stuttgart Hohenheim, 6.-7. 3. 2001, als eine Arbeit gelobt, die in ihrem interdisziplinären und interorganisatorischem Design (2 Bundesanstalten, 3 Institute der Vet.Med.Universität) in Deutschland nirgends möglich gewesen wäre

²¹ hier sind alle Publikationen von der etwa ½ - 1 ½-seitigen Leserfragenbeantwortung, über Artikel in Fachzeitschriften, Beratungspapiere und Baumerkblätter bis zur vollständigen wissenschaftlichen Studie und zum Buchbeitrag jeweils als eine Einheit gezählt, auch wenn es sich um Wiederholungen bereits erfolgter Veröffentlichungen handelt

²² Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1988, vergriffen

²³ die vom professionellen Philosophen Franz VONESSEN, Universität Freiburg im Breisgau, in einer brieflichen Mitteilung vom 9.10.1989 als durchaus zutreffend anerkannt wurde

²⁴ Hans BACH war als Mitglied der AGHST-Arbeitsgruppe auch zu dieser Tagung als Referent eingeladen. In einem Schreiben vom 6.12.2001 teilte der über 90ig-Jährige mit: „Du wirst es verstehen, dass ich nicht zusagen kann...“. Er starb einige Monate später

²⁵ BARTUSSEK, H.: Industrieorientierte Intensiv- und Massentierhaltung – Versuch eines Aufrisses der Gesamtproblematik, BVA Gumpenstein, Irdning, 1976

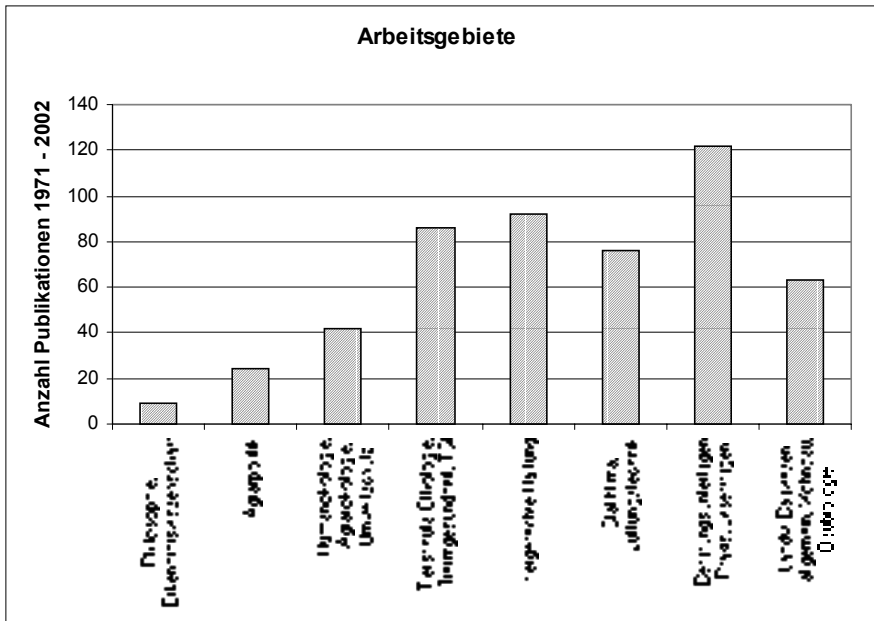


Abbildung 2: Verteilung der zwischen 1971 und Juli 2002 veröffentlichten 514 Arbeiten auf verschiedene fachliche Bereichsgruppen

der Intensivierung der Tierhaltung zunehmen und somit als Abgrenzungskriterien dienen könnten. Allerdings werden heute nur die ersten beiden Bereiche - im Umweltverträglichkeitsrecht und im Gewerberecht - für eine Begriffsdefinition tatsächlich herangezogen. Die landwirtschaftlichen Brandschadenversicherungen nutzen den vierten Bereich zur Risikoabschätzung.

Die auf der Grundlage der Zusammenhänge aus *Abbildung 3* abgeleitete qualitative Bestimmung des Begriffes „Intensivtierhaltung“ wurde 11 Jahre später fast wortgleich in die Steiermärkische Intensivtierhaltungsverordnung²⁶ übernommen. Die *Abbildung 4* gibt eine Über-

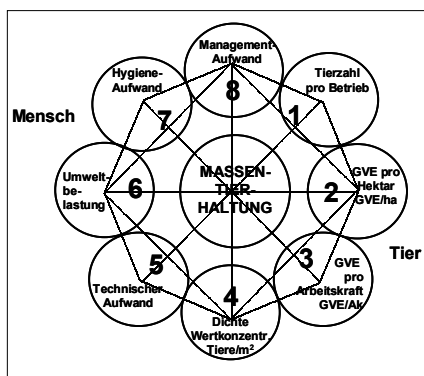


Abbildung 3: Bereiche zur Abgrenzung des Begriffes „Massentierhaltung“ aus ganzheitlicher Sicht (aus BARTUSSEK, 1976)

sicht, auf welche biologische, ökologische, ethische und ökonomische Bereiche sich eine Entwicklung hin zur Intensiv- und Massentierhaltung auswirken kann. Mit Ausnahme des 6. Bereiches - hierher gehören die betriebs- und arbeitswirtschaftlichen Vorteile auf Einzelbetriebsebene - sind sonst in allen Bereichen negative Auswirkungen zu erwarten.

Die *Abbildungen 5* und *6* zeigen diejenigen Bereiche auf, in denen die Umwelt und der Tierschutz durch die kritisierte Entwicklung negativ berührt werden.

Ein weiteres Beispiel für die Umsetzung der ganzheitlich gewonnenen Ergebnisse ist die Entwicklung des sogenannten Tiergerechtheitsindex TGI, auf den im nachfolgenden Abschnitt 5.3 näher eingegangen wird.

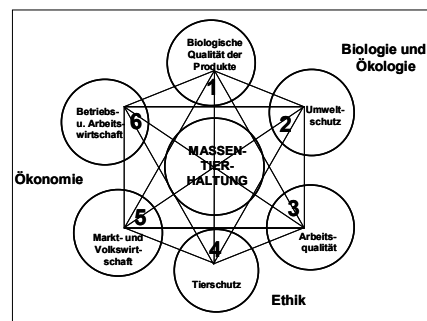


Abbildung 4: Ganzheitliche Auswirkungen der Massentierhaltung (aus BARTUSSEK, 1976)

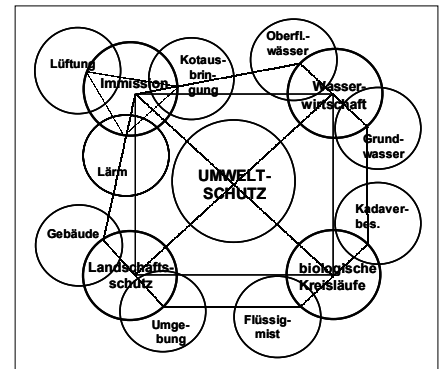


Abbildung 5: Ganzheitliche Auswirkungen der Intensiv- und Massentierhaltung auf die Umwelt (aus BARTUSSEK, 1976)

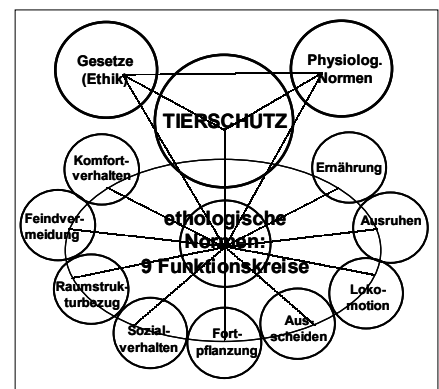


Abbildung 6: Ganzheitliche Auswirkungen der Intensiv- und Massentierhaltung auf den Tierschutz (aus BARTUSSEK, 1976)

Auch wenn sich das ganzheitliche Verfahren durchaus im Sinne der anzustrebenden Ziele als erfolgreich erwiesen hat, muss - rückblickend - deutlich herausgestellt werden, dass es sich bei der von mir praktizierten Variante eher um engagierten Agrarjournalismus als um Wissenschaft gehandelt hat. Dieses Eingeständnis muss näher ausgeführt werden.

4. Kritische Fragen zum versuchten ganzheitlichen Ansatz

Architektur studierend erübte ich durch die Abfolge immer größer und komplexer werdender Entwurfsbeispiele die Zusammenschau zahlreicher und fachlich sehr verschiedener Sachverhalte und deren Umsetzung in eine realisierbare Struktur. Unberührt von der statistischen Methodik einer experimentellen Naturwissenschaft bildete ich mir Anfang der

²⁶ LGBl für Steiermark Nr. 19 vom 16. März 1987

70er-Jahre noch ein, die Anwendung des oben beschriebenen und mit Beispielen belegten ganzheitlichen Verfahrens müsste mit wissenschaftlicher Redlichkeit längerfristig möglich sein. Heute weiß ich, dass dieser Anspruch die Kapazitäten nicht nur eines durchschnittlich Begabten, sondern auch eines genialen Menschen um Größenordnungen übersteigt. Es ist einfach nicht möglich, auf all den erforderlichen fachlichen Neben- und Randgebieten einschließlich der Erkenntnis-, Human- und Sozialwissenschaften auch nur einigermaßen kompetent zu bleiben²⁷. Nicht einmal im eigenen Hauptarbeitsgebiet kann man ohne Spezialisierung auf immer eingeschränktere Bereiche das wachsende Fachwissen ausreichend aufnehmen und ins eigene Denken integrieren.

Was aber ergibt sich aus dieser Einsicht als Konsequenz? Gibt es zwischen dem „Fachdioten“ auf der einen Seite, der über die Bedeutung und die Folgen dessen, was er im Gesamtzusammenhang seines Handelns tut, keine begründbaren Auskünfte geben kann, und - auf der anderen Seite - dem scheinwissenschaftlichen „Hans-Dampf-in-allen-Gassen“ dessen Aussagen sachlich in den Bereich der Beliebigkeit fallen, keine vernünftige Zwischenstufe? Sind interdisziplinäre Arbeitsgruppen die Antwort auf das Problem? Oder verschleiern sie es etwa gar? Bei der Auswahl der mitbeteiligten Fachbereiche gehen sie in der Regel nicht von einem systematischen Bedenken all dessen aus, worauf sich das zu Untersuchende auswirken könnte. Durch die Beteiligung verschiedener Disziplinen entsteht zudem nach innen und außen leicht das unreflektierte Gefühl einer „Ganzheitlichkeit“. Werden die umfangreichen Ergebnisse des philosophischen Diskurses zu Fragen der Erkenntnissicherheit,

der Technikfolgenabschätzung, der Ethik und Kultur der Mensch-Tier-Beziehung²⁸, der Verantwortung gegenüber der Welt, in den praktischen Forschungs-Alltag der Agrarwissenschaften integriert, oder nicht? Wird der ethische Aufruf des Philosophen Hans JONAS „handle so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden“²⁹ gehört und beachtet, oder nicht? Fragen über Fragen, auf die nach meiner Erfahrung viele Kollegen mit einem Kopfschütteln oder Achselzucken antworten. Bedeutet dies die Kapitulation der Vernunft? Müssen wissenschaftliche Ergebnisse den freien Kräften der Politik, der Partei- oder Konzerninteressen, den ökonomischen Zwängen ausgeliefert werden?

Ich will dies nicht glauben und muss es nicht akzeptieren. Ich möchte vielmehr daran festhalten, dass jeder einzelne Wissenschaftler auch dafür mitverantwortlich ist, wie und wozu seine Ergebnisse eingesetzt werden: zum Schaden oder zum Segen der Mitmenschen (auch der nachfolgenden Generationen), der Umwelt, der Pflanzen und der Tiere. Ich glaube, dass man versuchen muss, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Freilich ist hierfür ein zusätzlicher Einsatz zu leisten. Hilfreich sind nach meiner Erfahrung neben den verschiedensten Formen einer persönlich spezifischen Gewissensbildung die Lektüre von Periodika, die sich professionell der Verbindung von Ethik und Naturwissenschaften widmen³⁰ und vor allem der Kontakt zu gleichgesinnten Kollegen, möglichst in Form von Fachorganisationen mit deklariertem ethischen Anspruch³¹ und fachübergreifender Zusammenarbeit in konkreten Projekten.

5. Beispiele von Erfolg und Misserfolg

5.1 Porenlüftung

Die in der Praxis festgestellten Mängel in der Be- und Entlüftung von Ställen - die Minderleistungen, Kosten und Ausfälle sowie Tierschutzprobleme verursachen - wollten wir mit einfachen Mitteln beheben. Die von Bielenberg begonnenen Versuche mit luftdurchlässigen Wänden und Strohlehmdecken wurden durch Labormessungen der Luftdurchlässigkeit von Baumaterialien auf eine konkretere Basis gestellt. In Modellversuchen zeigten sich die Vorzüge eines verbesserten Konzeptes: Eine luftdurchlässige Leichtdecke als alleiniges Zuluftelement und die Abluftführung über Abluftschächte bewirkt eine gleichmäßige und zugluftfreie Raumdurchströmung ohne bauphysikalische Probleme. Über ein Forschungsprojekt zur Anwendung des Systems im Wohnbau³² konnten die erforderlichen Messgeräte auch für die Stallbauforschung angeschafft werden. Die Mitarbeit in einer Stallklima-Arbeitsgruppe des Internationalen Kuratoriums für Landtechnik CIGR (Commission Internationale du Genie Rural) ermöglichte die Nutzung der bereits mehrjährigen Erfahrungen mit derartigen Systemen („breathing ceilings“) in Norwegen. Mit der mutigen Kooperationsbereitschaft der oberösterreichischen Bauberatung³³ gelang schließlich der Sprung in die Praxis und die rasche Optimierung der Systeme für den österreichischen Stallbau. Mit dem als „Porenlüftung“ bezeichneten System konnte das im Zuge der Intensivierung der Tierhaltung immer größer gewordene Problem der ausreichenden Frischluftversorgung der Tiere bei sicherer Vermeidung von Zugluft energiesparend, eigenleistungsfreundlich und funk-

²⁷ allein die Literatur zum Begriff „sustainability“ = „Nachhaltigkeit“ oder „Dauerfähigkeit“, der vor 1970 noch kaum ein Thema war, ist längst unüberschaubar geworden, nicht zuletzt deshalb, weil der Begriff keiner spezifischen Fachdisziplin zugeordnet werden kann. Das Internet-Suchprogramm >www.google.com< weist im Juli 2002 unter „sustainability“ 1.300.000 Web-Seiten und 13.900 deutschsprachige Web-Seiten aus

²⁸ siehe z.B. SCHNEIDER, M.: Den Tieren gerecht werden. Zur Ethik und Kultur der Mensch-Tier-Beziehung. Tierhaltung Band 27, GhK, Witzenhausen, 2001

²⁹ JONAS, H.: Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt/Main, 1984

³⁰ z.B. Journal of Agricultural and Environmental Ethics (Toronto, seit 1988)

³¹ z.B. IGN = Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung oder Forum Österr. Wissenschaftler für Umweltschutz

³² durch den besonderen Einsatz von Josef SCHRÖFL, der damals als für Bau- und Energiefragen zuständiger Referent des Landwirtschaftsministeriums Mitglied des Wohnbauforschungsbeirates des Bauenministeriums war, erhielt der Projektantrag die Zustimmung im Genehmigungsbeirat gegen die Stimme des universitären Bauphysikers der TU Wien Erich PANZHAUSER, der das System für bauphysikalisch undurchführbar hielt

³³ Heinrich WÜRZL und Karl WILD sei dafür gedankt

tionssicher gelöst werden. Dies ist seit über 15 Jahren Stand der Technik.

Leider mussten wir³⁴ in den vergangenen Jahren zum Schaden der Tiere und der Bauern unerwartete Misserfolge feststellen: Wissen verschwindet sozusagen wie von selbst wieder aus der Praxis, wenn es (1) wirtschaftlichen Interessen der Stallbauindustrie entgegensteht, (2) bei den Landwirten selbst nicht ausreichend verankert werden konnte und (3) nur über Berater vermittelt wird. Am klassischen Prinzip der Porenlüftung kann man nichts verdienen: Die Porendecke als Zuluftelement ist ein aus üblichen Baumaterialien bestehender normaler Raumabschluss und somit kein Verkaufserfolg. Stalllüftungsfirmen haben immer wieder andere und entsprechend teure Deckenlösungen entwickelt, die sie mit einseitigen und daher unsachlichen Argumenten und häufig mit unnötigen technischen Zusatzeinrichtungen verkaufen. Der Mangel an (unbezahlbarer) Beratungsleistung durch die Firmen selbst führt dann in der Praxis auch bei Neubauten zu schlecht oder gar nicht richtig funktionierenden Lüftungssystemen. Manchmal hat man den Eindruck, 25 Jahre Entwicklungsarbeit seien umsonst gewesen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen: Eine nachhaltig wirkende Weitergabe des Wissens erfordert einen entsprechenden Einsatz, auch und gerade im Zeitalter der unbegrenzten Möglichkeiten der elektronischen Kommunikationstechnik. Mit einer „automatischen“ Evolution kann man jedenfalls nicht rechnen.

5.2 Tierfreundliche Mastschweinehaltung

Mastschweine werden meist auf nicht tiergerechten Vollspaltenböden gehalten.

Die Tiere müssen bis zur Schlachtreife (ca. 100 kg Lebendmasse) mit nur 0,7 m² perforierter Bodenfläche³⁵ in völlig unstrukturierten Buchten auskommen. Für ein artgemäßes Verhalten fehlen ausreichend Raum, eine separate Liegefläche und Stroh als unverzichtbares Beschäftigungsmittel. Verhaltensstörungen und Beschädigungen der Tiere sind die Folgen. Die alten Zweiflächenbuchten und Einflächen-Tiefstreubuchten wiesen erhebliche betriebs- und arbeitswirtschaftliche Nachteile, hygienische Mängel (Buchtenverschmutzung und hohe Ammoniakbelastungen) und einen hohen Strohverbrauch auf, der in der Praxis nicht mehr akzeptiert wurde. Seit der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre beschäftigen wir uns daher mit der Entwicklung und Erprobung von Alternativen. Sie sollen den Verhaltensansprüchen der Tiere ausreichend entsprechen, die Nachteile der alten Systeme vermeiden und von der Praxis angenommen werden können. In einem zweifaktoriellen Exaktversuch³⁶ gelang der Nachweis, dass die Tiere in tiergerechteren Buchten mit etwas Stroh im Vergleich zur Vollspaltenbodenhaltung höhere tägliche Zunahmen und eine bessere Futtermittelverwertung erzielen. In der Zusammenschau von Funktion, Futteraufwand, Mastdauer, Gebäudekosten, Arbeitszeitbedarf und Tierschutzaufgaben (Betreuungsintensität) erwies sich eine solche tierfreundlichere Haltung als wirtschaftlich günstiger als die modernen Intensivsysteme mit Vollspalten. Als mögliche Haltungsvarianten mit geringem Stroheinsatz und moderner Arbeitstechnik kristallisierten sich bald zwei brauchbare Lösungsansätze heraus, die „Kistenhaltungen“³⁷ und das „Schrägbodensystem“³⁸. Zu beiden Varianten konnten wir experimentelle Daten über Haltungs-

merkmale, Tierleistung und Buchtensauerbarkeit erarbeiten sowie funktionierende Beispiele in der Praxis liefern³⁹.

Die rasche Verbreitung der Kistenhaltungen in „Außenklimaställen“⁴⁰ in Süddeutschland verdanken wir der engagierten Überzeugungs- und Beratungsarbeit von Rudolf WIEDMANN⁴¹. Obwohl bei diesem System das Management deutlich schwieriger und das Gesundheitsrisiko größer ist als bei dem von uns deshalb bevorzugten Schrägbodensystem im geschlossenen Warmstall, war letzterem ein vergleichbarer Erfolg hierzulande versagt. Viele Funktionäre und Meinungsmultiplikatoren der heimischen Schweineproduktions-Organisationen folgten lieber den anderslautenden Lehrmeinungen norddeutscher und holländischer Agrarwissenschaftler. Diesem Überzeugungsdruck haben wir personell und organisatorisch nichts Wirkungsvolles entgegenzusetzen.

5.3 Der Tiergerechtheitsindex TGI

Auf der Grundlage von fünfzehn Jahren Erfahrung und Beschäftigung mit dem Problem des tiergerechten Stallbaues schlug ich in einem Entwurf zur Steiermärkischen Intensivtierhaltungsverordnung 1985 erstmals die Idee eines ganzheitlichen Beurteilungssystems für die Tiergerechtheit eines Stallhaltungssystems vor. Mit diesem „Tiergerechtheitsindex TGI“ wird ein bestimmtes Haltungssystem vor Ort in fünf wichtigen Einflussbereichen für das Wohlbefinden der Tiere, nämlich (1) Bewegungsmöglichkeit, (2) Sozialkontakt, (3) Bodenbeschaffenheit, (4) Licht, Luft und Lärm (Stallklima) sowie (5) Betreuungsintensität⁴² auf der Grundlage von Erhebungstabellen mit einer Punktezahl

³⁴ heute ist hier auf diesem Gebiet mein Kollege Anton HAUSLEITNER führend und verantwortlich tätig

³⁵ das entspricht $\frac{3}{4}$ einer Telefonzelle

³⁶ siehe BAL-Veröffentlichung Heft Nr. 17 (1992)

³⁷ hier wird den Tieren neben dem Fress-, Aktivitäts-, und Mistbereich eine über einen Durchschlupf zugängliche sonst weitgehend geschlossene und wärmegeämmte Kiste für das Ruheverhalten und damit insgesamt mehr Fläche, zwei verschiedene Klimate und Rückzugsmöglichkeiten geboten

³⁸ ein Großteil der Buchtenfläche weist einen geneigten planbefestigten Boden (Schrägboden) auf, wodurch in Kombination mit einer bestimmten Buchtenproportion und durch die Bewegungsaktivität der Schweine die Liegefläche sauber bleibt und der dennoch eventuell dort anfallende Mist auf einen für die Entmistung vorgesehenen und ausgestatteten Buchtenteil (Mistplatz) wandert

³⁹ siehe BAL-Veröffentlichungen Heft Nr. 23 (1995) und Heft Nr. 29 (1998)

⁴⁰ die Raumhülle ist vollständig ungedämmt und gut durchlüftet, die Baukosten pro Tierplatz sind geringer als beim geschlossenen wärmegeämmten konventionellen Stallgebäude (Warmstall)

⁴¹ Regierungspräsidium Tübingen, Beratungsreferat

⁴² die fünf Einflussbereiche des TGI wurden 1993 im österreichischen Tierschutzrecht (Bundesländervereinbarungen über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft, rechtsgültig seit 18.9.1995) dadurch verankert, dass in diesen Einflussbereichen Mindestbedingungen gesetzlich festzulegen sind

bewertet. Entspricht ein System den Anforderungen der Tiere besser, werden mehr Punkte zuerkannt (bei sehr schlechten Bedingungen kommen auch Minuspunkte zum tragen). Die Punkte der Einflussbereiche werden zu einer Gesamtsumme addiert, die den TGI-Wert darstellt⁴³. Der mögliche Gesamtpunkteumfang - er kann theoretisch zwischen minus 10 und plus 45 Punkten liegen - wurde in 6 Kategorien unterteilt:

- weniger als 11 Punkte: nicht tiergerecht
- 11 bis 15 Punkte: kaum tiergerecht
- 16 - 20 Punkte: wenig tiergerecht
- 21 - 24 Punkte: ziemlich tiergerecht
- 25 - 28 Punkte: tiergerecht
- mehr als 28 Punkte: sehr tiergerecht

Der TGI liegt für Rinder, Schweine und Legehennen vor und ist individuell und flexibel anwendbar, ermöglicht relativ schnell eine generelle Aussage über die Tierrichtigkeit einer Tierhaltung, die Aufdeckung von Schwachstellen im Haltungssystem sowie eine Grenzziehung für Markenprodukte.

Das System wurde 1989-1990 von einer Arbeitsgruppe⁴⁴ in etwa 200 rinderhaltenden Betrieben⁴⁵ erprobt, entsprechend verbessert und schließlich 1995 in Österreich verbindlich zur Beurteilung der Tierhaltungen in biologisch wirtschaftenden Betrieben eingeführt⁴⁶. Die „Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung“ nutzt den TGI auf privatrechtlicher Basis zur Beurteilung von „tierschutzgeprüften“ Boden- und Freilandhaltungen in etwa 700 Legehennenbetrieben (siehe

auch Abschnitt 6.3). Die Handelsketten BILLA und SPAR vermarkten diese Eier. Die Landesgesetzgeber von Tirol und Salzburg haben den TGI in ihre Rechtsnormen zum Nutztierschutz eingeführt.

Die BAL Gumpenstein schulte 1996/97 rund 150 Kontrollpersonen ein. Heute liegen Erfahrungen und Daten aus etwa 20.000 Betrieben vor. Entwicklungsarbeit und Anwendung des TGI wurden international publiziert⁴⁷. Die Systeme haben bei Praktikern und Kontrollorganen eine breite Akzeptanz gefunden. Voraussetzung für eine richtige Anwendung sind entsprechende Sachkenntnis und Erfahrung.

Kritisiert wurde jüngst zu Recht⁴⁸, dass bei der Entwicklung dieses Bewertungssystems die Methoden der statistischen Testwissenschaften unbeachtet blieben⁴⁹. Ein wissenschaftlich anerkannter Test muss den Anforderungen auf Durchführbarkeit (feasibility), Reliabilität (Zuverlässigkeit) und Validität (Richtigkeit) entsprechen. Die breite Verwendung in Österreich belegt die Durchführbarkeit⁵⁰. Mehrere Diplomarbeiten am Institut für Land-, Umwelt- und Energietechnik (ILUET) der BoKu seit 1996 haben den Nachweis der Wiederholbarkeit der TGI-Ergebnisse erbracht und damit einen wesentlichen Aspekt der Zuverlässigkeit belegt. Elfriede OFNER untersucht am ILUET die Validität: TGI-Ergebnisse werden mit Kriterien des beobachtbaren Tierverhaltens und der Tiergesundheit verglichen. Es gibt klare Korrelationen,

die belegen, dass das TGI-Ergebnis tatsächlich etwas über das Wohlbefinden der Tiere aussagt. Aber auch ein Verbesserungsbedarf wurde ersichtlich. Der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit des Systems kann deshalb nicht vollständig entkräftet werden.

Hier eröffnet sich ein Dilemma: Die Weiterentwicklung des TGI nach testwissenschaftlichen Kriterien wäre ohne Zweifel ein wichtiges wissenschaftliches Anliegen. Dieses kann aber im Sinne der Testtheorie nur mit Hilfe von umfangreichen Testreihen umgesetzt werden. Dafür fehlen Personal und Finanzmittel. Die große Anzahl bisher erfolgreich mit dem TGI arbeitenden Institutionen und Personen erzeugt zudem ein entsprechendes Beharrungsvermögen, das grundsätzliche Änderungen schwierig erscheinen lässt.

Wir dürfen uns aber - auch von manchen Kritikern unbestritten - zu Gute halten, dass mit der Einführung und Verbreitung des Tierrichtigkeitsindex TGI⁵¹ ein Bewusstsein in den Kreisen aller Beteiligten über den Zusammenhang von Stallhaltung und Wohlbefinden der Nutztiere hervorgerufen worden ist. Auch die Wege konnten beleuchtet werden, auf denen ein Fortschritt möglich ist. Diese Tatsache darf abschließend als Beleg gewertet werden, dass das ursprünglich angestrebte ganzheitliche Verfahren mit seinen deklarierten ethischen Zielen trotz seiner dilettantischen Züge so schlecht nicht ist, wie es aus wissenschaftstheoretischer Sicht aussehen mag.

⁴³ fachgerechte Hygieneprogramme, gesundheitsorientierte Tierzucht, Herdenbetreuung und Fütterung sind nicht Gegenstand dieses Beurteilungsindex. Sie wären als Voraussetzung für Gesundheit im Stall und für eine umfassende Qualitätssicherung durch andere Maßnahmen entsprechend sicherzustellen

⁴⁴ bestehend aus deutschen und österreichischen Fachleuten für Tierhaltung im Biolandbau

⁴⁵ der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Steiermark

⁴⁶ Beschluss der Lebensmittel-Codexkommission im Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz vom 23.4.1995

⁴⁷ BARTUSSEK, H.: A Review of the Animal Needs Index (ANI) for the Assessment of Animals' Well-being in the Housing Systems for Austrian Proprietary Products and Legislation, *Livestock Production Science*, 61 (1999) 179 – 192; BARTUSSEK, H.: An Historical Account for the Development of the Animal Needs Index ANI-35L as Part of the Attempt to Promote and Regulate Farm Animal Welfare in Austria: An Example of the Interaction Between Animal Welfare Science and Society. *Acta Agric. Scand., Sect. A, Animal Sci.* 2001: Suppl., 30, 34 - 41

⁴⁸ BEYER, S.: Konstruktion und Überprüfung eines Bewertungssystems für pferdehaltende Betriebe unter dem Aspekt der Tierrichtigkeit, *Vet.Med. Diss.*, Giessen, 1997; SCHAAL, A.: Die Anwendung methodischer Grundlagen der Testkonstruktion zur integrierten Bewertung der Verfahrenstechnik in der Schweinehaltung, *agrarwiss. Diss.*, Giessen 2000

⁴⁹ der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass niemand aus dem Kreis der in den ersten etwa 10 Jahren mit dem System arbeitenden Personen mit der Testwissenschaft vertraut war, ein Beleg für die Problematik einer ganzheitlichen Vorgangsweise, die ihre Grenzen übersieht

⁵⁰ sie sagt auch schon etwas über die Validität (Richtigkeit) aus, da der TGI von so unterschiedlichen und fachlich erfahrenen Personenkreisen wie Landwirten, Tierärzten, Tierschützern und Konsumentenvertretern als brauchbares Instrument zur „Messung“ der Tierrichtigkeit angesehen wird

⁵¹ dazu hat als Erster im Bereich der offiziellen Stellen der Vorarlberger Landesveterinärdirektor Erik SCHMID schon zu Beginn der 1990er-Jahre ganz wesentlich beigetragen

6. Ausblick: Fortschritt durch Kampf oder Verständigung?

6.1 Fortschritte im praktischen Tierschutz durch Ausweitung des wissenschaftlichen Horizonts und Sachargumente

Vor 30 Jahren galt in der Fachwissenschaft eine Berücksichtigung anderer Disziplinen bei der spezialisierten Versuchs- und Entwicklungsarbeit als unüblich oder gar ungehörig. Die Einbeziehung ethischer Überlegungen in die praktische Forschungsarbeit, in die Auswahl der Fragestellungen und in die Interpretation der Ergebnisse ist heute immer noch nicht praktizierter Wissenschaftsalltag. Schon gar nicht wird Wissenschaftsethik in den naturwissenschaftlichen Fächern systematisch gelehrt und in die Qualitätssicherung der Forschung einbezogen. Dennoch sind Fortschritte nicht zu übersehen:

- Es gibt praktisch keine Forschungsprojekte mehr im Bereich der Nutztierhaltungstechnik, bei denen ethologische Fragestellungen, die das Wohlbefinden der Tiere betreffen, außer Acht gelassen werden.
- Immer mehr Forschungsprojekte und vernetzte Forschungsinitiativen beschäftigen sich mit den Fragen des Tierschutzes in der Nutztierhaltung und mit Nutztierökologie.
- Die Entwicklung der Tierschutzrechtsetzung auf EU-Ebene ist gekennzeichnet durch wissenschaftliche Vorgaben: Die Kommissionsvorschläge beruhen auf Fachberichten des Ständigen Veterinärausschusses. Diese stellen als kollektiv erstellte Dokumente zwar nur den kleinsten gemeinsamen Nenner der beteiligten Experten und damit ein Verhandlungsergebnis dar. Doch über ausreichend abgesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse kann nicht mehr hinweggegangen werden. Somit fließt internationaler Sachverstand tatsächlich in die EU-Gesetzesvorlagen ein. Erst bei der Beschlussfassung im Rat werden diese Entwürfe durch nationale Vorgaben und Wirtschaftsinteressen verwässert.

6.2 Konfliktbewältigung im Konsens

Seit einigen Jahren erkenne ich deutlicher, dass die Durchsetzung neuer Ideen nicht nur vom Einsatzwillen, der intellektuellen Stärke, dem Organisationstalent, der Finanzkraft und der Argumentationstechnik der Protagonisten, also von Kampf und Taktik abhängt. Der Fortschritt benötigt vielmehr eine Gesprächskultur im Netzwerk der beteiligten Parteien. Polarisierung, Polemik und unfaire Durchsetzungsstrategien erzeugen keinen echten Erfolg. Das offenlassende Gespräch, das echte Zuhören, d.h. das Verstehen-Wollen des Gegenüber, das Ernstnehmen anderer Interessen und Argumente kann zu Verhandlungsergebnissen führen, bei denen es keine Verlierer gibt. Danach können sich alle wieder (oder weiter) in die Augen schauen. Dies bedeutet nicht nur einen Fortschritt in der Sachfrage selbst, sondern hinterlässt auch innere Zufriedenheit und Freude über eine gemeinsame Lösung bei allen Teilnehmern. Ein professionelles Instrument für ein solches Vorgehen ist die Mediation. Das Knowhow dafür – vor Jahrzehnten für Ehescheidungen entwickelt – bündelt sich in den Berufsverbänden der Mediatoren. Im sehr konfliktträchtigen Umweltbereich liegen bereits beachtliche Erfolge vor⁵².

Die wichtigsten Charakteristika der Mediation sind:

- Der Konflikt muss sich bereits als schwer lösbar erwiesen haben; Mediationsverfahren sind danach der Versuch einer außerinstitutionellen Konfliktlösung.
- Alle von einem Konflikt Betroffenen suchen gemeinsam nach einer Regelung des Konfliktes.
- Vertretungsbefugnisse müssen eindeutig festgelegt sein.
- Ziel ist eine Übereinkunft, die im Konsens beschlossen und deren Vollzug von allen Beteiligten mitgetragen wird.
- Das Verfahren für die Problemlösung findet dabei ebensoviel Beachtung wie der Konfliktgegenstand selbst.
- Der Mediator ist nicht Fachexperte für das Sachproblem, sondern Verfahrens-

experte für den Umgang der Beteiligten miteinander und ist verantwortlich für eine Lösung im Konsens.

- Es werden die Sachverhalte und Probleme objektiviert, die berechtigten Interessen aller Beteiligten fair herausgearbeitet, offengelegt und anerkannt. Fanatiker und Fundamentalisten schließen sich selbst aus - indem sie einfach nicht mehr mitmachen -, und da sie das Gespräch verweigern, disqualifizieren sie sich auch selbst.

Ich möchte diese Arbeit mit einem konkreten Beispiel dazu aus meinem Arbeitsbereich beschließen. Ihm folgt die Ermunterung, sich in konfliktträchtigen Situationen der Umsetzung von Forschungsergebnissen dieser oder ähnlicher Methoden verstärkt zu bedienen.

6.3 Mediation zur Lösung eines Tierschutzkonfliktes in der tieregerechten Legehennenhaltung

Seit etwa 1990 besteht eine steigende Nachfrage nach Eiern, die unter ausreichender Berücksichtigung des Tierschutzes erzeugt werden. Wie im Abschnitt 5.3 oben erwähnt, hat sich dafür am österreichischen Lebensmittelmarkt - neben den Eiern aus Biobetrieben - das Logo „tierschutzgeprüft“ durchgesetzt. Markenträger ist die „Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung“, die drei Tierschutzorganisationen gehört. Sie wurde mit dem Ziel gegründet, dem tierschutzbewussten Konsumenten Produktsicherheit zu bieten. Der Marktumfang ist inzwischen beträchtlich: Grob 1,200.000 Legehennen, das sind etwa 20 % aller in Österreich lebenden Hennen, werden in etwa 700 Betrieben nach den Richtlinien der Kontrollstelle gehalten. 18 Packstellen erwirtschaften aus dieser Sparte einen Jahresumsatz von etwa 36 Millionen •. Beiräte der Produzenten, der Vermarkter und der für die tieregerechte Haltung von Nutztieren in Österreich maßgeblichen Wissenschaftler beraten die Kontrollstelle. Ich war 1996 bis 2002 Sprecher des Wissenschaftlichen Beirates, der zu einschlägigen Fragen einer tieregerechten Haltung Empfehlungen abgibt.

⁵² bekannte Umweltprojekte mit Mediation sind in Österreich: Hochleistungsstrecke Gasteinertal, Flughafenerweiterung Wien Schwechat

In den vergangenen Jahren hatte sich zwischen den Eigentümern der Kontrollstelle und den Legehennenhaltern als Lizenznehmer ein Konflikt entwickelt. Er konnte mit den üblichen Verhandlungsgesprächen nicht gelöst werden. Streitpunkt war die Vorschrift in den Erzeugungsrichtlinien, dass die Schnäbel der Tiere nicht gekürzt werden dürfen. Dies hält der Tierschutz aus ethischen Gründen für unverzichtbar. Die Bauern hingegen betrachten die Vorschrift für unsinnig, einkommenschädigend und daher für nicht einhaltbar⁵³.

Von beiden Seiten wurde der Konflikt sehr emotional erlebt. Diskussionen zum Thema wurden entsprechend hitzig geführt. Für die Bauern ging es um ihre Existenz, für die Tierschutzorganisationen um ihre Identität und Überzeugung von Grundwerten sowie um die Glaubwürdigkeit des Vermarktungsprogrammes, somit ebenfalls gewissermaßen um ihre Existenz.

Der Wissenschaftliche Beirat erarbeitete zur Verringerung der fachlichen Meinungsdifferenzen einen Informationsfolder⁵⁴. Er wurde später im Zuge des eingeleiteten Verständigungsprozesses über die Kontrollstelle an alle Betriebe verteilt. Zudem wurde angeregt, zur Wiederherstellung einer funktionierenden Kommunikation das Mittel der Mediation einzusetzen. Nach einer Informationstagung mit einem erfahrenen Mediatorenteam kam ein fruchtbarer Dialog-Prozess in Gang, der nach einem halben Jahr zu einer Vereinbarung führte und sich wie folgt gliederte:

- Präsentation des Verfahrens bei der Informationstagung am 15.12.1999.
- Vorbereitungsphase mit Einzelgesprächen zwischen Mediatoren und Grup-

pen, Festlegung der Parteien und deren Vertretungen [(1) Bauern, (2) Junghennenaufzüchter, (3) Tierschutzvereine] und der zugezogenen Berater ohne Stimmrecht [(1) Wissenschaftlicher Beirat, (2) Fachtierärzte der Junghennenaufzüchter, (3) Kontrollstelle], Erstellung einer gemeinsamen Arbeitsvereinbarung (Prinzip der Einstimmigkeit, Rollen der Teilnehmer, Verschwiegenheitspflicht nach außen).

- Mediationsverfahren mit insgesamt 5 eintägigen Verhandlungsrunden und jeweils dazwischen liegenden Zeiten mit Informationssammlung und Rückkoppelungen der Parteienvertreter mit ihren Gruppen.
- **Endvereinbarung** (gemäß Protokoll vom 6.6.2000) mit der Festlegung eines mehrstufigen Programmes zur Verwirklichung des Zieles „kein Schnabelkupieren - kein Kannibalismus“. Das Programm umfasst wissenschaftliche Projekte zur Erfassung des Ausmaßes und zur Vermeidung des Kannibalismus, die Einrichtung einer entsprechenden Fachberatung der Bauern mit Kannibalismusproblemen („schnelle Eingreiftruppe“), die Bildung einer erweiterten Projektgruppe zur Ausarbeitung aller nötigen Details und zur Erlangung der erforderlichen Finanzierungen für die Programmteile mit entsprechendem Projektmanagement. Die unterzeichneten Parteien wurden sich zudem darüber einig, dass eine Entschädigung für die Bauern erfolgen soll, falls ihnen durch die Verwirklichung des Programmes ein finanzieller Schaden entstünde. Zur Entwicklung näherer Details der Entschädigungszahlungen und deren Finanzierung wurde eine eigene Projektgruppe vereinbart.

Die Realisierung des vereinbarten Programmes war und ist nicht einfach. Alle wesentlichen Inhalte konnten aber in Gang gesetzt werden. Für das Beratungsprogramm wurde ein Innovationsprojekt gestartet. Eine BoKu-Diplomarbeit (Petra JENS am Institut für Nutztierwissenschaften) wertet die Kontrolldaten „tierschutzgeprüfter“ Betriebe aus den Jahren 2000 und 2001 hinsichtlich relevanter Daten für das Problem Kannibalismus aus. In etwa 200 Betrieben sollen im Rahmen eines Forschungsprojektes exakte Erhebungen über den Zusammenhang der möglichen Faktoren und dem Vorkommen von Kannibalismus durchgeführt werden. Das Projekt wird zum Großteil vom BMLFUW finanziert werden. Nach dem 31.12.2004 dürfen keine kupierten Hühner mehr eingestallt werden. Verstöße werden danach mit dem sofortigen Lizenzentzug geahndet. In den Jahren 2002, 2003 und 2004 ist die Anzahl eingestallter kupierter Junghennen laufend zu reduzieren. Die Bauern müssen für kupierte Tiere jährlich steigende Pönalen zahlen. Mit dem Erlös werden die richtlinienkonform arbeitenden Betriebe für Kannibalismusschäden entschädigt. Die Produzentenvertreter arbeiten selbst einen Modus zur Entschädigung aus. Die Betriebe sollen lückenlos erfasst werden, damit sie auch im Forschungsprojekt teilnehmen können.

7. Schlussbemerkung

Mein Leben blickt auf 32 Jahre Berufsarbeit zurück. Was bleibt? Über viele Erfolge darf ich mich freuen. Nur Zufriedenstellendes hätte eine bessere Arbeit verdient. Anderes habe ich vergeblich versucht, oder es gelang nicht gut genug. Manche Vorhaben blieben unerledigt. Gegenüber Mitgeschöpfen und

⁵³ Beim Einsatz heutiger Hochleistungshühner in der Boden- und Freilandhaltung beginnen oft einzelne Tiere damit, verstärkt ihre Artgenossen zu bepicken (Federpicken/Federfressen; Zehenpicken, Kloakenpicken). Das Verhalten wirkt oftmals wie ansteckend und kann zu Kannibalismus mit oftmals drastischen negativen Folgen führen (beschädigtes Gefieder, kahle Hennen, blutende Stellen; Tierverluste). Das Fehlverhalten wird durch zahlreiche Faktoren aus den Bereichen der Genetik, Fütterung, Haltung und des Managements ausgelöst und verstärkt. Es kann nicht durch eine einfache Maßnahme beseitigt werden, doch ein Kürzen der Schnäbel schon beim Küken vermindert zu starke Schäden. Die Hennenhalter haben deshalb das Schnabelkupierverbot nicht ernst genommen. Aufzuchtbetriebe nutzten die Vorteile schnabelkupierter Junghennen als Verkaufsargument. So kam es schleichend - und zu Beginn von der Kontrolle unbemerkt - zu einem immer größeren Prozentsatz an kupierten Hennen in der „tierschutzgeprüften“ Eierproduktion. Schließlich drohte die Kontrollstelle aber Sanktionen an. Das stieß bei den Tierhaltern auf völliges Unverständnis und es entwickelte sich rasch eine Polarisierung der Standpunkte: Der **Tierschutz** hält am Kupierverbot fest. Der stark innervierte Schnabel ist das wichtigste Tastorgan des Huhnes. Das beeinträchtigte Wohlbefinden, das sich im abnormalen Verhalten zeigt, wird durch das Kupieren nicht verbessert. Das dem Konsumenten gegebene Versprechen der Unversehrtheit der Tiere ist einzuhalten. Für die **Bauern** bedeutet Schnabelkupieren im Kükenalter hingegen nur ein kurzer unbedeutender Eingriff und eine vorbeugende Pflegemaßnahme. Tierschutzrelevante Verletzungen bei den Tieren durch Kannibalismus und wirtschaftliche Verluste können damit verhindert werden.

⁵⁴ Wissenschaftlicher Beirat der Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung unter Mitarbeit von Knut NIEBUHR und Christiane KEPPLER: Federpicken und Schnabelkürzen beim Legehuhn: ein Tierschutzkonflikt, Bruck/Mur, Juni 2001

Mitmenschen habe ich sicher oder möglicherweise Schuld auf mich geladen.

Im gewählten Begriff „Mitgeschöpf“ steckt ein Bekenntnis, das Bekenntnis zur Schöpfung und damit zu einem Schöpfer. In der Verantwortung diesem gegenüber gründet die Möglichkeit von Schuld. Verantwortung tragen heißt, Antwort geben auf die Frage: Hast du bei deiner Arbeit auf Gerechtigkeit geachtet,

im Sinne des jeweils rechten Tuns, des Handelns nach denjenigen Gesetzen, die Ausdruck göttlichen Willens sind? Ich bin davon überzeugt, dass ich mich dieser Frage stellen müssen. Bei der Beurteilung wird es genau und wahr zugehen. Ausreden und Ausflüchte werden nicht gelten. Nicht nur das berufliche Wirken, sondern die Gesamtheit des Denkens und Handelns seit dem Erwachsenwerden wird einbezogen sein. Wie die

Gesamtbilanz ausfallen wird, wird sich zeigen.

Ich wünsche mir, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen im Rahmen ihrer je eigenen Grundhaltungen ähnliche Überlegungen über ihr Tun und Lassen anstellen, möglichst nicht erst am Ende ihrer Arbeit. Der Lohn davon ist die innere Freude über den Zusammenklang von Anspruch und Verwirklichung.